

Hinweise zum Ausfüllen der Zweitwohnungsteuererklärung/zum Meldestatus

Abgabe aller Unterlagen (Steuererklärung, evtl. Abmeldung, evtl. Ummeldung von Nebenwohnung auf Hauptwohnung) **beim Kassen- und Steueramt, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg**

1. Allgemeines

Nach § 9 der Zweitwohnungsteuersatzung ist jede Person, die in Heidelberg ab dem 01.01.2006 eine Zweitwohnung inne hat, verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Angaben in der Erklärung dienen der Prüfung, ob und ggf. in welcher Höhe Steuer zu erheben ist.

Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung liegt u.a. dann vor, wenn eine Person im Stadtgebiet Heidelberg mit Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für Baden-Württemberg gemeldet ist.

Die Zweitwohnungsteuer beträgt jährlich 8 v.H. der Jahresnettokaltemiete d.h. Miete bzw. sonstiges Entgelt ohne Heiz- und Nebenkosten.

Für die Steuerpflicht ist es grundsätzlich ohne Bedeutung, aus welchen Gründen die Zweitwohnung unterhalten wird, bzw. ob sich im Stadtgebiet eine weitere Wohnung (z.B. die Hauptwohnung) befindet.

2. Meldestatus

Nach § 17 des Meldegesetzes ist

- bei einem nicht verheirateten Einwohner die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung anzumelden.
- bei einem verheirateten und nicht dauernd von der Familie getrennt lebenden Einwohner diejenige Wohnung als Hauptwohnung anzumelden, die von der Familie vorwiegend genutzt wird.

Bitte prüfen Sie, ob Sie nach Ihren tatsächlichen Wohn- und Lebensverhältnissen zutreffend gemeldet sind und schicken Sie ggf. das bereits beigefügte Um- oder Abmeldeformular gleich an das Kassen- und Steueramt, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg; von dort wird es direkt an die Meldebehörde weitergeleitet

3. Ausfüllen der Steuererklärung

Bitte füllen Sie für **jede Nebenwohnung (Zweitwohnung)** ein Steuererklärungsformular aus. Personen, die gemeinsam eine Wohnung inne haben, können eine **gemeinsame Steuererklärung** abgeben.

Bearbeitungs-Nr.

Sofern auf dem Begleitschreiben eine Bearbeitungsnummer vorhanden ist, übertragen Sie diese bitte zunächst in das Erklärungsformular.

Punkt 01 - 05

Bitte tragen Sie Ihren Namen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum sowie die Anschrift Ihrer Hauptwohnung ein. Bitte weisen Sie uns ausdrücklich darauf hin, falls bei den im Begleitschreiben genannten Daten zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind (z.B. Namensänderung).

Punkt 06

Die Angabe der Telefonnummer erleichtert Rückfragen und vereinfacht dadurch das Veranlagungsverfahren.

Punkt 07

Dieses Feld ist auszufüllen, wenn eine gesetzliche Vertretung vorliegt (z. B. bei Minderjährigen).

Punkte 08 - 09

Falls Sie hier keine Angaben machen, richten wir den Schriftverkehr an Ihre Hauptwohnung.

Punkte 14 - 16

Die melderechtlichen Daten sind grundsätzlich maßgeblich für das Bestehen einer Steuerpflicht.

Punkte 17, 38 - 40

Die Angaben dienen der Prüfung, ob die Höhe des Entgelts (in der Regel die Miete) den ortsüblichen Verhältnissen entspricht. Für den Fall, dass keine bzw. keine angemessene Miete angegeben wird, wird auf der Grundlage dieser Angaben die ortsübliche Miete ermittelt.

Punkte 18 – 21, 24- 28, 42

Die Angaben dienen der Prüfung, ob eine Steuervergünstigung/Steuerbefreiung gewährt werden kann.

Punkte 29 - 33

Haben Personen gemeinsam eine Wohnung inne, kann die gesamte Steuer von jeder einzelnen dieser Personen - insgesamt jedoch nur einmal – gefordert werden (sog. Gesamtschuldner § 3 Abs. 2 der Satzung). Daher besteht gem. § 93 der Abgabenordnung die rechtliche Verpflichtung zur Nennung der Mitbewohner.

Punkte 31, 32:

Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen **Wohngemeinschaft** und **Familie/Lebensgemeinschaft**

• Wohngemeinschaft :

Sog. Gemeinschaftsflächen (z.B. Küche, Bad) werden von mehreren/allen Mitbewohnern benutzt; andere Flächen sind der persönlichen Nutzung eines oder mehrerer Mitbewohner vorbehalten (z.B. Wohngemeinschaft von Studenten, Familie vermietet ein Zimmer an einen Studenten).

Die Angaben zur persönlich sowie gemeinschaftlich genutzten Wohnfläche ermöglichen die Aufteilung einer einheitlichen Miete auf mehrere Mitbewohner und somit eine Steuerfestsetzung gegenüber jedem einzelnen Mitbewohner.

• Familie/Lebensgemeinschaft :

Alle Mitbewohner haben Zugang zu sämtlichen Räumen der Wohnung.

Punkte 34 - 35

Die Angaben werden benötigt, um die ggf. festzusetzende Steuer zu berechnen.

Als Miete ist das monatliche Entgelt (auch Pacht, Leibrente etc.) für die Wohnung ohne Nebenkosten (z.B. Grundbesitzabgaben) und ohne Heizkosten anzugeben. Im Entgelt enthaltene Zusatzleistungen (z.B. Möbliierungszuschlag, Reinigungsaufschlag etc.) sind gesondert anzugeben.

Punkte 36 - 37

Aus den Angaben geht hervor, aus welchem Grund eine ortsübliche Miete zu ermitteln ist.

Punkt 41

Falls für Ihre Nebenwohnung kein Entgelt zu entrichten ist : Geben Sie hier die Höhe des Entgelts an, das für vergleichbaren gemieteten Wohnraum zu bezahlen ist.

Punkt 43

Falls Sie der Steuererklärung Anlagen beigefügt haben, geben Sie hier bitte deren Anzahl an.

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung zu unterschreiben und uns über Änderungen bei den für die Besteuerung maßgeblichen Daten zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!